



An das
Hagelschutzkonsortium
Schlachthofstrasse 30/C
I-39100 Bozen (BZ)

Eingangsprotokoll

Eingang mittels

Eingangsprotokoll Nr.

Eingangsdatum

Zusendungen werden ausschließlich mittels PEC an condifesa.bolzano@pec.asnacodi.it oder als Einschreibebrief mittels Post akzeptiert. Auf Postwegen gilt das Aushändigungsdatum an den Empfänger Hagelschutzkonsortium (Data consegna al mittente), gleich der persönlichen Abgabe in den Büros des Hagelschutzkonsortium.

Der/die Unterfertigte _____ geboren am _____ in _____

Steuernr. _____ wohnhaft in der Gemeinde _____

Fraktion _____ PLZ _____ Straße _____ Nummer _____

In Eigenschaft als: Inhaber gesetzlicher Vertreter

des/der: landwirtschaftlichen Einzelbetriebes landwirtschaftlichen Gesellschaft

landwirtschaftlichen Genossenschaft andere Rechtsform: _____

mit Bezeichnung _____

Steuer Nr. _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in der Gemeinde _____ Fraktion _____

PLZ _____ Straße _____ Hausnummer _____

Erklärt

- als Mitglied im Landeskonsortium für den Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Witterungsunbilden Südtirol – kurz Hagelschutzkonsortium – mit Mitglieds Nr. _____ eingeschrieben zu sein;
- Ausreichend Kenntnis über die Bedingungen zur Dürreindexversicherung für das Grünland erhalten zu haben und die entsprechenden Versicherungsbedingungen aufmerksam gelesen zu haben;
- Die Versicherungsbedingungen zur Dürreindexversicherung für das Grünland in dieser Form anzunehmen und zu akzeptieren;
- mit diesem Antrag das Hagelschutzkonsortium um Prüfung einer möglichen Deckung**, durch die vom Konsortium zur Verfügung gestellte Sammelpolizze „Dürreindexversicherung für das Grünland – Polizza Index Prato Pascolo“, für die vom oben genannten landwirtschaftlichen Betrieb, laut aktuell gültigem LAFIS-Flächenbogen bewirtschafteten Grünlandflächen, zu bitten.





Der/die Unterfertigte ersucht:

- dahingehend das Hagelschutzkonsortium das Interesse des/der Unterfertigten an der Dürreindexversicherung für das Grünland an eine der Versicherungsgesellschaften, mit welcher das Hagelschutzkonsortium die betreffende Sammelpolize abgeschlossen hat, weiterzuleiten;
- und ermächtigt das Hagelschutzkonsortium ausdrücklich zu diesem Zwecke die dazu notwendigen Betriebsdaten, anagraphischen Daten, Kontaktdaten, sowie die aktuellen LAFIS-Flächendaten an Dritte weitergeben zu können;
- in seinem Namen bei betreffender Versicherungsgesellschaft oder über deren beauftragten Agentur/Broker die Aushändigung des entsprechenden Deckungszertifikats zu beantragen;

Das Hagelschutzkonsortium weißt ausdrücklich darauf hin, dass dieser Antrag nicht als Bestätigung zur Deckung gilt!

Es obliegt ausschließlich der entsprechend vertragsgebundenen Versicherungsgesellschaft über eine definitive Deckungsannahme zu befinden und diese dem Versicherten schriftlich (auch in einfacher elektronischer Form), aber spätestens mittels Deckungszertifikat zu bestätigen. Letzteres muss vom Versicherten mittels Unterschrift gegengezeichnet werden. Für die Deckungsannahme gilt das Deckungsdatum (Data Notifica), welches für beide Parteien bindend ist.

Datum _____ Unterschrift _____